

Informationen zu Ihrer Teilnahme ab 1. Juli 2021

Stand: 30.6.2021

Seminar & Veranstaltung



- GGG-Regel bei
 - ✓ Nutzung der Gastronomie (Mittagessen, Abendessen, Schloss Café), Ausnahme: Lounge und Pausenverpflegung
 - ✓ Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen

Wir empfehlen, in jedem Fall die Teilnahme gemäß GGG-Regel

- Keine Maskenpflicht
- Kein Mindestabstand
- Teilnahme an Veranstaltungen aus dem [Bildungsprogramm](#) nur nach vorheriger Anmeldung oder vor-Ort Registrierung!

Gastronomie



- GGG-Regel
- Pünktliche Einhaltung der Essenszeiten
- Konsumation im Stehen möglich
- Keine Maskenpflicht
- Kein Mindestabstand

Nächtigung



- GGG-Regel
- Bei Anreise außerhalb der Öffnungszeiten: Testnachweis oder gleichwertiger Nachweis vorab per E-Mail an st.martin-raum@stmk.gv.at senden.
- Der Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereit zu halten. Eine Selbst-Testung bei Ablauf der Gültigkeit während des Aufenthalts ist vorzunehmen. Bei Bedarf ist ein Test in der Rezeption erhältlich.

Zutrittstests



Test-Gültigkeit von:

- „Wohnzimmertest“: 24h
- Antigenstest: 48h
- PCR-Test: 72h

Testausnahmen für genesene und geimpfte Menschen:

- Personen, die mit Sars-Cov-2 infiziert waren, sind ab dem Zeitpunkt der Genesung ein halbes Jahr lang von der Testpflicht befreit.
- Ab Tag 22 nach der Erstimpfung für 3 Monate, nach der Zweitimpfung für weitere 6 Monate gültig.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Bildungshaus. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!